

Stadt Bocholt
Fachbereich Recht und Vergabe
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58
46395 Bocholt

Tel: 02871/953-1301/1302/1305/1306
Fax: 02871/953-1333
E-Mail: rechtsreferat@bocholt.de
web: www.bocholt.de

Vergabeart

- ☒ Öffentlicher Wettbewerb
☐ Nichtöffentlicher Wettbewerb

Eröffnungs-/Einreichungstermin:

Datum: 03.08.2026 | Uhrzeit: 09:00

Bindefrist endet am: 02.09.2026

Voraussichtliche Ausführungsfrist

Beginn: 15.09.2026 | Ende: 30.10.2026

Maßnahme: Wiesenstraße in Bocholt

Angebot für: Neubau eines Kleinspielfeldes

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der Stadt Bocholt.

Ansprechpartner:

Fachbereich Mobilität und Umwelt
Frau Marschinke

Tel: 02871/953-3259

E-Mail: simone.marschinke@bocholt.de

Verfahrensregeln:

Es gelten die beigelegten Vergabe- und Vertragsbedingungen.

☐ Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten, es können Angebote abgegeben werden nur für ein oder für mehrere Lose.

☒ Ihr Angebot wird nach den folgenden Kriterien gewertet:

☒ 100 % Preis

☐ wie folgt:

☐ Nebenangebote sind zugelassen. Kaufmännische Nebenangebote sind grundsätzlich nicht zugelassen.

☒ Die Angebotsabgabe ist ausschließlich in elektronischer Form über die eingesetzte E-Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de möglich. Es werden die folgenden Arten akzeptiert: Elektronisch in Textform, Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur sowie Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur.

☐ Schriftliche Angebote sind zugelassen. Diese sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Angebot“ an die o.g. Adresse zu senden.

☐ Angebotsabgabe per E-Mail ist zugelassen. Diese sind an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: rechtsreferat@bocholt.de.

☒ Öffentliche Aufträge in Nordrhein-Westfalen unterliegen dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestentlohnung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) und etwaigen konkretisierenden Rechtsverordnungen.

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in ein amtliches Verzeichnis oder durch eine Zertifizierung geführt werden. Entweder durch die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch die durch die Industrie- und Handelskammern verzeichnisführenden Stelle. Eine Erklärung über die Registrierung ist im Angebotsvordruck vorzunehmen.

Nachprüfungsstelle für Vergabebeschwerden ist:

☐ Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster

☒ Der Landrat des Kreises Borken als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde, Burloer Str. 93, 46325 Borken

Es erfolgt keine Entschädigung für die Ausarbeitung der Angebote, dieses ist für den Auftraggeber kostenlos. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

Die Beschaffungsstelle kann den Auftrag, auch ohne zuvor verhandelt zu haben auf ein Angebot erteilen.

Im Falle einer Angebotsabgabe gilt das Folgende:

Vergabe- und Vertragsunterlagen, die beim Bieter verbleiben

☒ Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (dieses Schreiben)

☒ Bewerbungsbedingungen

☒ Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

☒ Anlagen zum Leistungsverzeichnis wie Pläne, Zeichnungen, Gutachten etc., die keine Erklärung des Bietenden erfordern

☒ Information zur Datenschutz-Grundverordnung

Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ Angebotsschreiben mit den geforderten Erklärungen

☒ Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisen und Erklärungen

Über eine Beteiligung am Wettbewerb würde ich mich sehr freuen!

Mit freundlichem Gruß
Gisela Ebbing
Zentrale Vergabestelle